Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

LGLN

Mitgliedsgemeinde **Kluse**

NORD

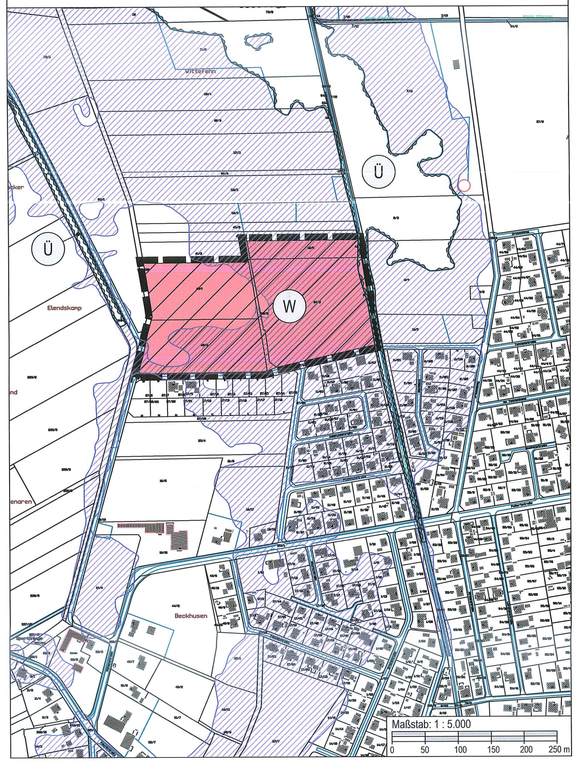

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b WHG)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Ü — Überschwemmungsgebiet

Präambel
Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V .m. § 58 Abs. 2 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am 11.12.2025 die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen.

Dörpen, den 11.12.2025 — Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 08.07.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Dörpen, den 11.12.2025 — Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am 08.07.2024 frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2024 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den 11.12.2025 — Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 dem Entwurf der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 26.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 06.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den 11.12.2025 — Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen.

Dörpen, den 11.12.2025 — Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-502-01/153) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 02.03.2026 — Landkreis Emsland, Der Landrat, In Vertretung

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den __.__.____ — Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.2026 im Amtsblatt Nr. 14/2026 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.03.2026 wirksam geworden.

Dörpen, den 31.03.2026 — Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Dörpen, den __.__.____ — Samtgemeindebürgermeister

Die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

THOMAS HONNIGFORT
Bauleitplanung ▪ Erschließungsplanung ▪ Landschaftsplanung
Freiraumplanung ▪ Projektmanagement

Urschrift

Samtgemeinde Dörpen
-Landkreis Emsland-

153. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Darstellung von Wohnbauflächen in der Mitgliedsgemeinde Kluse, OT Ahlen-

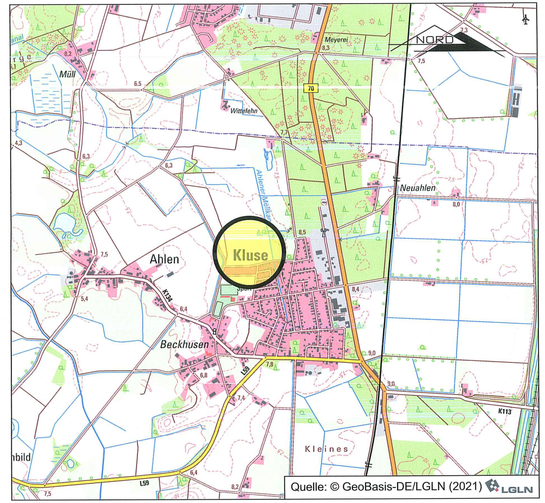

Maßstab: 1 : 25.000

Urschrift

Stand: 11.12.2025